

Haftpflichtversicherung – wann sind Studenten mitversichert und wann benötigen sie eine eigene Police?

| | Über die Familienhaftpflichtversicherung der Eltern mitversichert* | Eigene Haftpflichtversicherung notwendig |
|--|---|--|
| Sie beziehen eine eigene Wohnung | ✓ | ✗ |
| Sie heiraten | ✗ | ✓ |
| Sie warten auf ihren Studienplatz | ✓ (maximal 1 Jahr) | ✗ |
| Sie absolvieren ein Freiwilligenjahr | ✗ (unmittelbar vor und nach Schule bzw. Ausbildung immer mitversichert. Zur Sicherheit beim Versicherer nachfragen) | ✗ (Versicherung wird i. d. R. vom FSJ-Anbieter übernommen) |
| Sie sind in der Erstausbildung/Erststudium | ✓ | ✗ |
| Sie studieren im Ausland oder machen eine Auslandsreise innerhalb der EU | ✓ (zeitlich begrenzt) | ✗ |
| Sie studieren außerhalb der EU oder halten sich länger im Ausland auf | ✓ (Normalerweise mitversichert (wenigstens bis 1 Jahr). Zur Sicherheit beim Versicherer nachfragen) | ✓ |
| Im Zweitstudium | ✗ (Zur Sicherheit beim Versicherer nachfragen) | ✓ |
| Sie sind nach dem Studium arbeitslos | ✓ (maximal 1 Jahr) | ✗ |
| Sie sind nach dem Studium berufstätig | ✗ | ✓ |

*sofern Kind im Versicherungsvertrag benannt ist